

Lebenslauf zu der Vorlage (GV Hokir/15/9396)**Beteiligung/Anhörung der Gemeinden nach § 107 Abs. 1
Schulgesetz M-V zur SEP 2015/2016 bis 2019/2020 sowie nach § 46
Abs. 2 Satz 2 Schulgesetz M-V zur Schuleinzugsbereichssatzung
des Landkreises Nordwestmecklenburg****Beschlüsse:****29.04.2015****Sozialausschuss der Gemeinde Hohenkirchen**

Herr Wiedermann erläutert den Sachverhalt und lässt dann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:**Der Sozialausschuss der Gemeinde Hohenkirchen empfiehlt folgende****Beschlußfassung:**

Die Gemeindevorstellung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt, zur Schulentwicklungsplanung 2015/2016 bis 2019/2020 des Landkreises Nordwestmecklenburg und zur Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen öffentlicher Schulen im Landkreis Nordwestmecklenburg weder Anregungen noch Bedenken zu äußern, fordert aber den Landkreis Nordwestmecklenburg auf, eine zeitnahe Schülerbeförderung für die Schüler der Gemeinde Hohenkirchen ab dem Schuljahr 2015/16 für die vorgenannten Schulen sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	6
Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

25.06.2015**Gemeindevorstellung Hohenkirchen**